

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006

Druckdatum: 18.02.2013, überarbeitet am: 31.03.2015

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

AIR-WOLF GmbH
Waschraum- und Hygienetechnik
Unterhachinger Strasse 75
D-81737 München

Telefon +49 (89) 420790 -10
Telefax +49 (89) 420790 -70
air-wolf@air-wolf.de
www.air-wolf.de

Ein Unternehmen der
Wolf-Gruppe

AIR-WOLF

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

ANGABEN ZUM PRODUKT

Name: Vanille, Nr. 302
Art. 32-202, Art. 32-326, Art. 32-302

VERWENDUNG DES STOFFES / DER ZUBEREITUNG

Produktthinweis: Füllgut zur Verwendung in vollautomatischen Raumduftspendern der Serie Lobo und Pandora

Hersteller/Lieferant: AIR-WOLF GmbH
Waschraum- und Hygienetechnik
Unterhachinger Straße 75
D-81737 München
Tel. +49 (89) 420790-10

Notrufnummer der Giftnotrufzentrale Berlin: +49(30)19240

2. Mögliche Gefahren

EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

- Entzündbare Aerosole, Kategorie 1 (Aerosol 1, H222 - H229).
- Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).
- Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.

- Extrem entzündbar (F+, R 12).
- Dieses Gemisch stellt keine Gefährdung für die Gesundheit dar, außer bei eventueller Grenzwertüberschreitung am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 3 und 8).
- Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

KENNZEICHNUNGSELEMENTE

- Das Gemisch wird zerstäubt verwendet.
- Das Gemisch wird als Spray verwendet.

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme:



GHS07



GHS02

Signalwort: GEFAHR

GEFAHRENHINWEISE

- H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

SICHERHEITSHINWEISE - ALLGEMEINES

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006

Druckdatum: 18.02.2013, überarbeitet am: 31.03.2015

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

SICHERHEITSHINWEISE - PRÄVENTION

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

SICHERHEITSHINWEISE - LAGERUNG

- P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

SONSTIGE GEFAHREN

Die Mischung enthält keine ‚sehr besorgniserregenden Stoffe‘ (SVHC) $\geq 0,1$ % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

3. Zusammensetzung /Angaben zu Bestandteilen

GEMISCHTE

Identifikation	(EG) 1272/2008	67/548/EWG	Hinweis	%
INDEX: 601_004_00_0 CAS: 106-97-8 EC: 203-448-7 REACH: 01-2119474691-32 BUTAN	GHS02, GHS04 Dgr Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	F+ F+;R12	C [1]	50 \leq x % < 100
INDEX: 601_003_00_5 CAS: 74-98-6 EC: 200-827-9 REACH: 01-2119486944-21 PROPAN	GHS02, GHS04 Dgr Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	F+ F+;R12	[1]	10 \leq x % < 25
INDEX: 603-117-00-0 CAS: 67-63-0 EC: 200-661-7 REACH: 01-2119457558-25 PROPAN-2-OL	GHS02, GHS07 Dgr Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	Xi,F Xi;R36 F;R11 R67	[1]	10 \leq x % < 25
INDEX: 601_004_000A CAS: 75-28-5 EC: 200-857-2 REACH: 01-2119485395-27 UND ISOBUTAN	GHS02, GHS04 Dgr Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	F+ F+;R12	C [1]	2.5 \leq x % < 10
INDEX: 603_002_005A CAS: 64-17-5 EC: 200-578-6 REACH: 01-2119457610-43 ETHANOL	GHS07, GHS02 Dgr Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319	F F;R11	[1]	1 \leq x % < 2.5

Angaben zu Bestandteilen: [1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
- Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen: - Wiederbelebensmaßnahmen einleiten. Eine klinische Überwachung kann sich als notwendig erweisen.

Nach Augenkontakt: - Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.
- Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006

Druckdatum: 18.02.2013, überarbeitet am: 31.03.2015

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

- Nach Verschlucken:**
- Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.
 - Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.
 - Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.
 - Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Keine Angabe vorhanden.

HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Angabe vorhanden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Entzündbar.

Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂) und andere Löschgase sind für Kleinbrände geeignet.

LÖSCHMITTEL

Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wassersprühstrahl kühlen, um Bersten der Behälter unter Druck zu vermeiden.

- Geeignete Löschmittel:**
- Im Brandfall verwenden:
- Sprühwasser oder Wassernebel
 - Wasser mit Zusatz AFFF (Aqueous Film Forming Foam)
 - Halone
 - Schaum
 - ABC-Pulver
 - BC-Pulver
 - Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

- Ungeeignete Löschmittel:**
- Im Brandfall nicht verwenden:
- Wasserstrahl

BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

- Bei einem Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch.
- Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
- Rauch nicht einatmen.
- Im Brandfall kann sich bilden:
 - Kohlenmonoxid (CO)
 - Kohlenstoffdioxid (CO₂)

HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Aufgrund der Toxizität der bei der thermischen Zersetzung entstehenden Gase sind unabhängige Atemschutzgeräte (Isoliergeräte) zu verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

- Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.
- Jedes Risiko der Entzündung der Dämpfe vermeiden.
- Das Produkt kann auslaufen und dadurch Rutschgefahr verursachen.

- Für Nicht-Rettungspersonal:**
- Wegen in dem Gemisch enthaltenen organischen Lösungsmitteln, Zündquellen beseitigen und Räumlichkeiten lüften.
 - Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

- Für Rettungspersonal:**
- Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein. (siehe Abschnitt 8).

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006

Druckdatum: 18.02.2013, überarbeitet am: 31.03.2015

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

- Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.
- Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

- Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.
- Absorptionsmittel benutzen.
- Die Entsorgung hat durch ein zugelassenes Fachunternehmen zu erfolgen.

VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Keine Angabe vorhanden.

7. Handhabung und Lagerung

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

- Nach jeder Verwendung die Hände waschen.
- Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.
- Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.
- Jeden Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden
- Die Anhäufung elektrostatischer Aufladungen vermeiden.
- Durch einen kurzen Druck zerstäuben ohne verlängerte Zerstäubung.
- Die Gebrauchsregeln hinsichtlich Hygiene und der Sicherheit in Anbetracht der Entflammbarkeit beachten.
- Dämpfe nicht einatmen.
- Nicht rauchen.

HINWEISE ZUM BRAND- UND EXPLOSIONSSCHUTZ

- In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.
- Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und zusammen mit Luft explosive Gemische bilden.
- Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern.
- Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.
- Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
- Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
- Das Gemisch in Räumen ohne offene Flammen oder andere Zündquellen und mit geschützter elektrischer Ausrüstung verwenden.
- Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten.
- Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten.
- Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können.
- Nicht rauchen.
- Zugang für unbefugte Personen verhindern.
- DIE DÄMPFE KÖNNEN BEI VERBRENNUNG SCHÄDLICH SEIN.
- Jeden Kontakt mit heißen Oberflächen oder mit Punkten die Brennen vermeiden.
- Von eingeschalteten Elektrogeräten fernhalten.

HINWEISE ZUM SICHEREN UMGANG

- Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.
- Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.
- Aerosol nicht einatmen.
- Beim Arbeiten in Spritzkabinen oder mit Sprüheinrichtungen kann es sein, dass die Belüftung unzureichend sein, um in allen Fällen die Konzentration von Partikeln und Lösemitteldämpfen zu beherrschen.
- Bei Sprüh-/Spritzarbeiten empfiehlt sich daher das Tragen einer Frischluftmaske (Schutzmaske mit Druckluftversorgung), bis die Konzentration an Partikeln und Lösemitteldämpfen unter den Expositionsgrenzwert gefallen ist.
- Gemisch nicht mit den Augen in Kontakt bringen.
- Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.
- Nicht rauchen.
- Tragen von empfohlenen Handschuhen und Brillen.
- Das Gemisch in Ursprungsverpackung bewahren, nicht durchbohren oder nach Gebrauch verbrennen.
- Die Gebrauchsregeln hinsichtlich Hygiene und der Sicherheit beachten.
- Lagerungs- und Handhabungsanweisungen beachten, die auf das Gas unter Druck anwendbar sind.
- In ausreichend belüftetem Raum benutzen.

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006

Druckdatum: 18.02.2013, überarbeitet am: 31.03.2015

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

UNZULÄSSIGE AUSRÜSTUNG UND ARBEITSWEISE

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Keine Angabe vorhanden.

LAGERUNG

- Außer Reichweite von Kindern halten.
- Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.
- Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
- Von Zündquellen, Hitzequellen und direkter Sonneneinstrahlung fern halten.
- Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.
- Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

VERPACKUNG

- Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Keine Angabe vorhanden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 21/06/2010)

CAS	VME:	VME:	Überschreitung	Anmerkungen
106-97-8	1000 ml/m ³	2400 mg/m ³	4(II)	DFG
74-98-6	1000 ml/m ³	1800 mg/m ³	4(II)	DFG
67-63-0	200 ml/m ³	500 mg/m ³	2(II)	DFG, Y
75-28-5	1000 ml/m ³	2400 mg/m ³	4(II)	DFG
64-17-5	500 ml/m ³	960 mg/m ³	2(II)	DFG, Y

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

- Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.
- Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.
- Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen.
- Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.
- Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht:**
- Berührung mit den Augen vermeiden.
 - Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.
 - Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.
 - Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.
 - Bei Zerstäubung ist ein der Norm EN 166 entsprechender Gesichtsschirm zu tragen.
 - Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.
 - Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.
 - Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

- Handschutz:**
- Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.
 - Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006

Druckdatum: 18.02.2013, überarbeitet am: 31.03.2015

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

- Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden:
 - andere Chemikalien könnten verändert werden
 - erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz),
 - benötigte Fingerfertigkeit
- Empfohlener Typ Handschuhe:
 - Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer: NBR)
- Empfohlene Eigenschaften:
 - Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

Körperschutz:

- Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.
- Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.
- Bei Kontakt mit Seife und Wasser waschen, dann mit klarem Wasser 15 Minuten spülen.

Atemschutz:

- Jede Einatmung des Nebels vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

ALLGEMEINE ANGABEN

Form: dünnflüssige Flüssigkeit Aerosol

WICHTIGE ANGABEN ZUM GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ SOWIE ZUR SICHERHEIT

pH: nicht relevant

Siedepunkt/Siedebereich: 82 °C

Dampfdruck (50 °C): unter 110 kPa (1.10 bar)

Dichte: < 1

Wasserlöslichkeit: verdünnbar, mischbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: keine Angabe

Selbstentzündungstemperatur: 250 °C

Punkt/Intervall der Zersetzung: 250 °C

chemische Verbrennungswärme: >= 30 kJ/g

SONSTIGE ANGABEN

Keine Angabe vorhanden.

10. Stabilität und Reaktivität

REAKTIVITÄT

Keine Angabe vorhanden.

CHEMISCHE STABILITÄT

- Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

- Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

- Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfläche erhitzen (z.B. Brenner, elektrische Bögen, Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen nicht zulässig.
- **Vermeiden:**
 - Erhitzen
 - Hitze
 - elektrische Aufladung
 - Flammen und warme Oberflächen

UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

- **Fernhalten von:** - starken Oxidationsmitteln

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006

Druckdatum: 18.02.2013, überarbeitet am: 31.03.2015

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

- Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden:
 - Kohlenmonoxid (CO)
 - Kohlenstoffdioxid (CO₂)

11. Toxikologische Angaben

- Das Einatmen des Gemischs kann zu Übelkeit und einer Reizung der Schleimhäute führen.
- Häufige oder verlängerte Kontakte können Reizungen verursachen.
- Der Kontakt mit den Augen kann Reizungen mit Verletzungen verursachen, wenn keine unmittelbare Dekontamination durchgeführt wird.

ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

- Kann reversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie eine Augenreizung, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen vollständig zurückbildet.
- Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

STOFFE

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: ETHANOL (CAS: 64-17-5) verursacht schwere Augenreizung.

- **Hornhauttrübung:** 1 <= Durchschnittswert < 2 und in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen vollständig reversible Wirkungen
- **Bindehautrötung:** 2 <= Durchschnittswert < 2,5 und in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen vollständig reversible Wirkungen

GEMISCH

Weitere Informationen: ISOPROPYLALKOHOL LD 50/kutan/Kaninchen 13g/kg- siehe INRS Datenblatt Nr. 66

Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung):

CAS 67-63-0: IARC Gruppe 3: Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.

12. Umweltbezogene Angaben

TOXIZITÄT

Gemische: Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Angabe vorhanden.

BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Angabe vorhanden.

MOBILITÄT IM BODEN

Keine Angabe vorhanden.

ERGEBNISSE DER PBT- UND vPvB-BEURTEILUNG

Keine Angabe vorhanden.

ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Es sollte vermieden werden, das Produkt in die Umwelt, Abwässer oder Oberflächengewässer gelangen zu lassen.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK):

WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws): Schwach wassergefährdend.

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006

Druckdatum: 18.02.2013, überarbeitet am: 31.03.2015

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

AEROSOL NICHT DURCHBOHREN ODER NACH GEBRAUCH VERBRENNEN!

Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden (Rathaus) zu erfragen.

VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

- Abfälle:**
- Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.
 - Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.
 - Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

- Verschmutzte Verpackungen:**
- Behälter nur restentleert entsorgen.
 - Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.
 - Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2013 - IMDG 2012 - ICAO/IATA 2014).

UN-NUMMER

1950

ORDNUNGSGEMÄSSE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

UN1950=AEROSOLS, flammable

TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

Einstufung:



2.1

VERPACKUNGSGRUPPE

-

UMWELTGEFAHREN

-

BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	2	5F	-	2.1	-	1L	190 327 344 625	E0	2	D

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ
	2.1	See SP63	-	SP277	F-D,S-U	63 190 277 327 344 959	E0

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006

Druckdatum: 18.02.2013, überarbeitet am: 31.03.2015

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ
	2.1	-	-	203	75 kg	203	150 kg	A145 A167 A145 A167 A802	E0
	2.1	-	-	Y203	30 kg G	-	-	A145 A167 A802	E0

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2 sowie ADR und IMDG Kapitel 3.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2 sowie ADR und IMDG Kapitel 3.

MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄSS ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄSS IBC-CODE

Keine Angabe vorhanden.

15. Rechtsvorschriften

VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ / SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Richtlinie 67/548/EWG und ihre Anpassungen
- Richtlinie 1999/45/EG und ihre Anpassungen
- Richtlinie 75/734/EWG, in der Fassung der Richtlinie 2013/10/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 487/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 758/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 944/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 605/2014

Informationen bezüglich der Verpackung:

- Keine Angabe vorhanden.

Besondere Bestimmungen:

- Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK):

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

STOFFSICHERHEITSBURTEILUNG

Keine Angabe vorhanden.

16. Sonstige Angaben

- Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.
- Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.
- Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.
- Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

ERFÜLLT DIE VORSCHRIFTEN 67/548/EWG, 1999/45/EG UND DEREN ADAPTATIONEN.

Gefahrensymbole:



Hochentzündlich

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006

Druckdatum: 18.02.2013, überarbeitet am: 31.03.2015

DUFTDOSEN ZUR RAUMPARFÜMIERUNG

Gefahrenhinweise:

R 12 Hochentzündlich.

Sicherheitshinweise:

S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S 23 Dämpfe nicht einatmen.
Durch einen kurzen Druck vorgehen ohne verlängerte Zerstäubungen.
Nicht für einen anderen Zweck verwenden als jenen, für den das Produkt bestimmt ist.

WORTLAUT DER IN ABSCHNITT 3 ERWÄHNTEN HINWEISE H, EUH UND R

H220 Extrem entzündbares Gas.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R 11 Leichtentzündlich.
R 12 Hochentzündlich.
R 36 Reizt die Augen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ABKÜRZUNGEN

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse.
IMDG International Maritime Dangerous Goods.
IATA International Air Transport Association.
OACI Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
RID Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.
WGK Wassergefährdungsklasse.
GHS02 Flamme.
GHS07 Ausrufezeichen.